

# Ausfüllhinweise für den Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Bitte füllen Sie den Original-Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie ihn persönlich. Nur so ist gewährleistet, dass der Antrag unverzüglich bearbeitet werden kann und wichtige Fristen eingehalten werden. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen das Ausfüllen erleichtern.

## Zu Punkt 2: Angaben zum Arbeitgeber/Auftraggeber

<b>2</b> <b>Angaben zum Arbeitgeber / Auftraggeber</b>
Firmenname, Name, Vorname des Inhabers
Firmenadresse (Straße, Hausnummer)
Postleitzahl, Ort

Muster

Es ist sehr wichtig, dass Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht jeweils bezogen auf den tatsächlichen Arbeitgeber ausgesprochen werden, also z. B. Helioskliniken, Universitätskliniken, Charité usw. und nicht für eine einzelne Klinik aus einem solchen Verbund. Hieraus ergibt sich für Sie die Möglichkeit, zwischen den einzelnen Kliniken zu wechseln, ohne dass der Befreiungsbescheid ungültig wird. Denn das gilt nur dann, wenn die Befreiung für den jeweiligen Verbund arbeitgeberbezogen ausgesprochen wird. Sind Sie an einem Klinikenverbund angestellt, geben Sie bitte bei den Angaben zum Arbeitgeber den Namen des Klinikverbundes an.

Sofern Sie im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für eine Vermittlungsagentur tätig sind, tragen Sie bitte die Daten der Vermittlungsagentur ein und fügen eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages bei.

## Zu Punkt 3: Genaue Bezeichnung der Tätigkeit

genaue Bezeichnung der Tätigkeit
----------------------------------

Muster

Egal, ob Sie eine klassische ärztliche Tätigkeit (wie Stationsarzt, Assistenzarzt, Oberarzt oder Chefarzt) oder eine nichtklassische Tätigkeit (wie Tätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie, keine unmittelbare Tätigkeit am Patienten) ausüben, es sollte stets die genaue Berufsbezeichnung angegeben werden. Zusätzlich fügen Sie dem Antrag bei nichtklassischen Tätigkeiten bitte eine genaue Tätigkeitsbeschreibung bzw. Stellenbeschreibung Ihres Arbeitgebers oder den entsprechenden Auszug Ihres Arbeitsvertrages bei.

### Zu Punkt 3: Angaben zur ausgeübten Erwerbstätigkeit

<input checked="" type="checkbox"/> Ich bin in der zu befreienden Tätigkeit abhängig beschäftigt.
<input type="checkbox"/> Ich bin in der zu befreienden Tätigkeit selbstständig tätig.

Muster

In der Regel wird das erste Feld anzukreuzen sein, denn die meisten Anträge auf Befreiung betreffen Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (beispielsweise als Ärztin bzw. Arzt in einem Krankenhaus). Ausnahmsweise kann auch eine selbständige Tätigkeit zur Rentenversicherungspflicht führen (beispielsweise als Lehrerin bzw. Lehrer oder als Selbständiger mit nur einem Auftraggeber). In diesen letztgenannten Ausnahmefällen fügen Sie dem Antrag bitte den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bei. Haben Sie Zweifel, ob es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit handelt, wäre eine sogenannte „Statusfeststellung“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angezeigt. Details hierzu erfahren Sie durch Rücksprache mit dem Versorgungswerk.

### Zu Punkt 4: Angaben zur ausgeübten Erwerbstätigkeit

<b>4</b> Berufsgruppe
<input checked="" type="checkbox"/> Arzt

Muster

Bitte kreuzen Sie das Feld „Arzt“ an. Sollten Sie ausnahmsweise parallel mehrere befreiungsfähige Berufe ausüben (z. B. Arzt und Zahnarzt), nutzen Sie bitte den ausführlichen Antrag der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie finden ihn unter dieser Internetadresse: [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Traeger/Bund/\\_pdf/V6340.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Traeger/Bund/_pdf/V6340.html)

### Zu Punkt 5: Angaben zur Ausübung der Erwerbstätigkeit

<b>5</b> Angaben zur Ausübung der Erwerbstätigkeit
<b>5.1</b> Angaben für Ärzte und Zahnärzte
Üben Sie eine Tätigkeit aus, bei der ärztliche beziehungsweise zahnärztliche Fachkenntnisse aus der akademischen Berufsausbildung angewendet oder mitverwendet werden?
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja

Muster

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist nur dann zulässig, wenn ein Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk und der Berufsausübung besteht. Daher wird hier erfragt, ob die ärztliche akademischen Berufsausbildung für die Berufsausübung objektiv notwendig ist. Das ist bei Vertretern der Heilkundigenberufe in jedem Fall zu bejahen, wenn sie in einem der klassischen Berufsfelder ihrer Berufsgruppe tätig sind. Dazu zählen für Ärzte die Wahrnehmung ärztlicher Aufgaben in einer Praxis oder in einem Krankenhaus.

**Zu Punkt 9: Erklärung des Versorgungswerkes**

**Hier werden ausschließlich Eintragungen des Versorgungswerkes vorgenommen.**

<b>9</b>	<b>Erklärung des Versorgungswerks</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bestätigung der Kammerpflichtmitgliedschaft</b> (Nicht erforderlich bei Befreiungsanträgen von Apothekern und Architekten im gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungs- oder Anwärterdienst.) Der Antragsteller ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied der Name der berufsständischen Kammer Ärztammer Westfalen-Lippe

Muster